

1. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Kirchen und Institutionen (Förderrichtlinien) vom 27.07.2016

Die o.g. Richtlinien werden in folgenden Bestimmungen durch Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2024 geändert:

Teil I Nr. 1 „Fördervoraussetzungen“

Der Satz „Die Sportstätten/Vereinsheime müssen im Gemeindegebiet der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg liegen.“ wird nach dem Wort „Vereinsheime“ um das Wort „Einrichtungen“ ergänzt.

Teil II Nr. 4.2 „Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen“ wird gestrichen.

Teil II Nr. 4.5 „Neubau- Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“

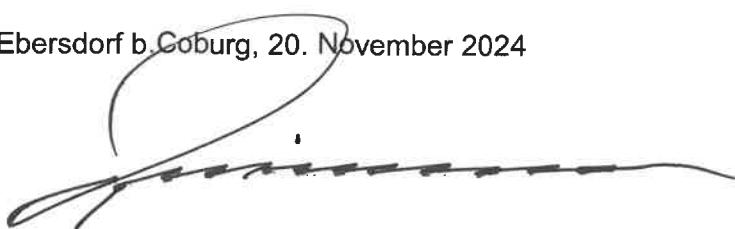
Die Worte „Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippe)“ werden gestrichen.

Die o.g. Richtlinien wird mit der folgenden Bestimmung durch Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2024 ergänzt:

Teil II Nr. 5. „Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft Dritter“

Den Trägern wird bei Erhaltungs-, Sanierungs- und energetischen Modernisierungsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippe) sowie bei der Anschaffung von größeren Spielgeräten, ein Zuschuss von 50% der zuschussfähigen Kosten gewährt. „Schönheitsreparaturen“ und laufende Unterhaltsaufwendungen werden nicht bezuschusst. Des Weiteren werden Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie ebenfalls nicht bezuschusst.

Ebersdorf b.Coburg, 20. November 2024



R e i s e n w e b e r
Erster Bürgermeister

4 Ausfertigungen:

- 1. Ausfertigung — Niederschrift GR 19.11.204
- 2. Ausfertigung — Veröffentlichung Wochenblatt
- 3. Ausfertigung — Ordner Ortsrecht
- 4. Ausfertigung — Handakte Bischoff

Vermerk

Die vorstehende 1. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Kirchen und Institutionen (Förderrichtlinien) vom 27.07.2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beraten und beschlossen. Sie wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die 1. Änderung der Förderrichtlinien ist am 20.11.2024 durch die Gemeinde ausgefertigt worden.

Ebersdorf b.Coburg, 20. November 2024

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

R e i s e n w e b e r

Erster Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 1. Änderung der Förderrichtlinien wurde nach Art 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Ebersdorfer Wochenblatt“ vom 29. November 2024 Nr. 48 amtlich bekannt gemacht.

Ebersdorf b.Coburg, 09. Dezember 2024

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

R e i s e n w e b e r

Erster Bürgermeister